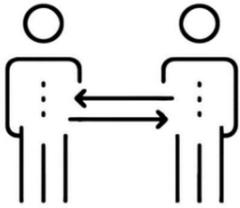


Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen bei Wiederaufnahme des Sportbetriebs

(gemäß der Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums BaWü vom 10.05.2020)

1. Abstand halten



Immer mind. 1,5 m Abstand, kein körperlicher Kontakt untereinander.

2. Nur Kleingruppen erlaubt

Gruppen von max. 5 Personen (incl. Aufsicht und Trainer) je 1000m² Trainingsfläche sind erlaubt.

3. Reinigung und Desinfektion der Sportgeräte

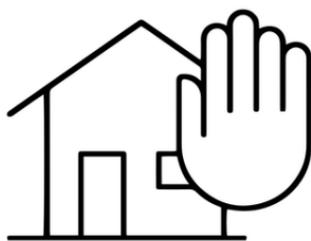


Bei der Verwendung von vereinseigenen Sportgeräten müssen diese, vor dem Wechsel zu einer anderen Person, gereinigt und desinfiziert werden.

4. Kontakte / Verweilzeiten

Diese Zeiten müssen auf das notwendige Aus- und Einpacken beschränkt werden. Auch hier sind immer 1,5 m Abstand einzuhalten.

5. Sanitärräume



Nur die Toiletten des Vereinsheims dürfen zugänglich sein, die Umkleieräume müssen verschlossen bleiben.

Auf den Toiletten muss ein Hinweisschild zum Händewaschen abgebracht sein und ausreichend Seife/Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.

6. Verantwortliche Person

Eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Auflagen ist bei jeder Trainingsmaßnahme zu benennen. Diese hat das Kommen und Gehen der Sportler in einer Liste festzuhalten.

7. Ausschluss vom Trainingsbetrieb



Wer Symptome einer möglichen Infektion zeigt oder Kontakt zu einer infizierten Person hatte, darf das Vereinsgelände nicht betreten und am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen.